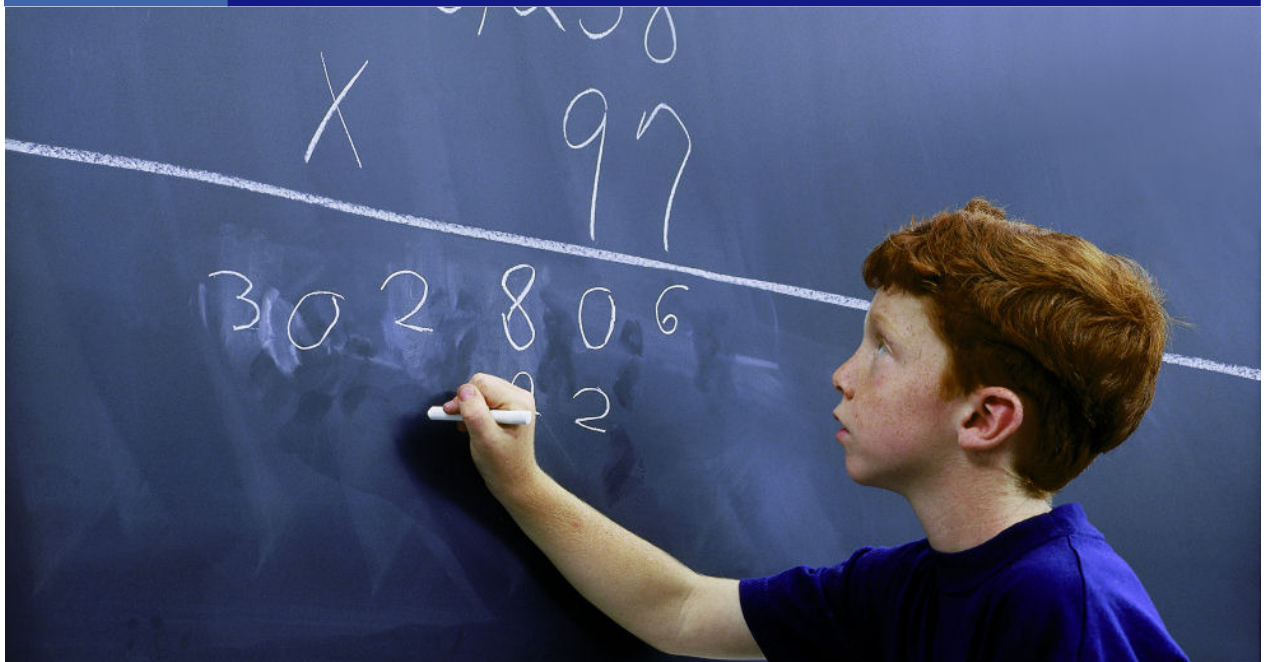




Halbzeitbewertung Management Summary

der Interventionen des Europäischen
Sozialfonds im Land Niedersachsen in
der Förderperiode 2007-2013



Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hannover, Oktober 2010

Halbzeitbewertung Management Summary

der Interventionen des Europäischen Sozialfonds im Land Niedersachsen in der Förderperiode 2007-2013
Im Auftrag des Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Version:
6.0

Datum:
15. Dezember 2010



Diese Veröffentlichung wurde aus Mitteln des Landes Niedersachsen und des ESF gefördert.

Evaluationsteam:



Steria Mummert Consulting

Nebojsa Djordjevic
Matthias Nagel
Stephan Silbernagel
Magarethe Padysz
Martina Knierim



Prognos AG

Holger Bornemann
Ralph Rautenberg
Daniel Brünink
Michael Winter



Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW)

Prof. Hans-Ulrich Jung
Alexander Skubowius



genderbüro

Dr. Regina Frey
Talke Flörcken

Generalunternehmer:

Steria Mummert Consulting AG
Hans-Henny-Jahnn-Weg 29
22085 Hamburg

Management Summary

Das Land Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2007 bis 2013 rund 1,67 Milliarden Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), um wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den beiden niedersächsischen Zielgebieten „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) umzusetzen.

Ziel des Landes Niedersachsens ist es, die Förderpolitik mit möglichst hoher Effektivität und Effizienz zu betreiben, und sie an den aktuellen Förderbedarfen des Landes auszurichten. Daher wird zur Halbzeit der Förderperiode in der vorliegenden Evaluierung der Umsetzungsstand der Förderaktivitäten des ESF in Niedersachsen untersucht und bewertet.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass auch für den weiteren Verlauf der Förderperiode 2007 bis 2013 für die ESF-Förderstrategie des Landes Niedersachsen eine Relevanz gegeben ist. Dies begründet sich anhand der Entwicklung der sozioökonomischen und der politischen Rahmenbedingungen. Die Kohärenz der Förderstrategie zu anderen Landes-, Bundes- und europäischen Aktivitäten ist in großen Teilen ebenfalls nach wie vor gegeben. Gleichwohl kommt es hier in einzelnen Punkten zu Konkurrenzsituationen zwischen der ESF-Strategie des Landes und Förderungen durch den Bund. Anpassungen des Förderportfolios im Hinblick auf die Kohärenz werden insofern nötig sein.

Der Umsetzungsstand der ESF-Förderung weist wesentliche Unterschiede zwischen den Zielgebieten Konvergenz und RWB auf. Im RWB-Gebiet ist die Umsetzung bereits weit fortgeschritten. Im Konvergenzgebiet gestaltet sich die Umsetzung etwas schwieriger. Insbesondere bei den Zielen „Stärkung der regionalen Humanressourcen“ und „Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch“, aber auch in der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels“ besteht hier noch Nachholbedarf.

Im Einzelnen lassen sich die Ergebnisse wie folgt zusammenfassen:

Relevanz und Kohärenz der Programmstrategie

Die sozioökonomische Entwicklung in Niedersachsen wurde in den ersten Jahren der Förderperiode insbesondere durch die Einflüsse der Wirtschafts- und Finanzkrise beeinflusst. Die für den Handlungsrahmen des ESF wesentlichen sozioökonomischen Merkmale wurden im Rahmen der Erstellung der Operationellen Programme (OP) analysiert und in einer SWOT-Analyse auf die relevanten Handlungsfelder für Niedersachsen zugespielt. Die folgenden Entwicklungen bezogen auf die Ergebnisse der SWOT-Analyse sind festzustellen:

- **Demographie:** Der seit 2005 zu verzeichnende Bevölkerungsrückgang hat sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Dies gilt insbesondere auch für die natürliche Bevölkerungsentwicklung. Regional bestehen in der Bevölkerungsentwicklung starke Unterschiede zwischen der weiterhin dynamischen Bevölkerungsentwicklung in den westniedersächsischen ländlichen Räumen sowie den Verdichtungsräumen und rückläufigen Bewegungen in weiten Teilen des ländlichen Raums. Mit einer weiterhin rückläufigen Entwicklung wird gerechnet. Förderbedarfe für den ESF ergeben sich

hieraus zum einen in einem Ausbau der flächendeckenden Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum anderen in Aktivitäten zur Bewältigung eines aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zu befürchtenden Fachkräftemangels.

- **Strukturwandel:** Die niedersächsische Wirtschaft ist besonders von kleinen und mittelständischen Strukturen geprägt. Sie steht damit im sich verschärfenden internationalen Standortwettbewerb vor großen Herausforderungen, zum einen wegen der geringeren Neigung zu Forschungs- und Innovationsaktivitäten und zum anderen wegen unterdurchschnittlicher Exportaktivitäten von KMU. Auch im wachsenden Wettbewerb um (hoch)qualifizierte Fachkräfte sind KMU speziell im ländlichen Raum tendenziell benachteiligt. Der Förderung zur Unterstützung von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels stößt demnach nach wie vor auf relevante Bedarfe.
- **Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung:** Obwohl sich der niedersächsische Arbeitsmarkt im Zuge der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 erstaunlich robust zeigte, weist Niedersachsen insgesamt nach wie vor eine im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt hohe Arbeitslosenquote auf. Dabei gibt es große regionale Unterschiede.

Als problematisch erweist sich der in den letzten Jahren verstärkt zu beobachtende systematische Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zugunsten „alternativer Beschäftigungsformen“. Hieraus ergeben sich große Risiken besonders für Geringqualifizierte.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen liegt in Niedersachsen noch leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das Erwerbspotenzial der Frauen wird nach wie vor nur unterdurchschnittlich ausgeschöpft.

- **Qualifizierung:** Vor dem Hintergrund des innovations- und qualifikationsgetriebenen Strukturwandels ist der Einsatz (hoch)qualifizierter Arbeitskräfte ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Attraktivität von Regionen. In Niedersachsen ist in weiten Teilen der Wirtschaft bereits heute ein Nachwuchsmangel an qualifiziertem Personal erkennbar. Es besteht die Gefahr, dass dies die wirtschaftliche Entwicklung im Land zusätzlich hemmt.

Ein besonderer Handlungsdruck geht vor diesem Hintergrund von dem hohen Anteil junger Menschen ohne Schulabschluss in Niedersachsen aus, ebenso wie von dem hohen Anteil von Jugendlichen, die über keinen Abschluss des allgemeinbildenden oder beruflichen Ausbildungssystems auf Sekundarstufe-II-Niveau verfügen und dem vergleichsweise geringen Anteil von Fachhochschul- und Universitätsabsolvent/innen. Aus strukturpolitischer Sicht sind demnach Instrumente zur Förderung der beruflichen Erstausbildung und Schaffung der Möglichkeiten zur Eingliederung von Jugendlichen mit geringen Qualifikationen nach wie vor von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Bzgl. der wesentlichen Punkte der ESF-Förderstrategie kann damit festgestellt werden, dass eine Relevanz hinsichtlich der sozioökonomischen Rahmenbedingungen nach wie vor in hohem Maße gegeben ist.

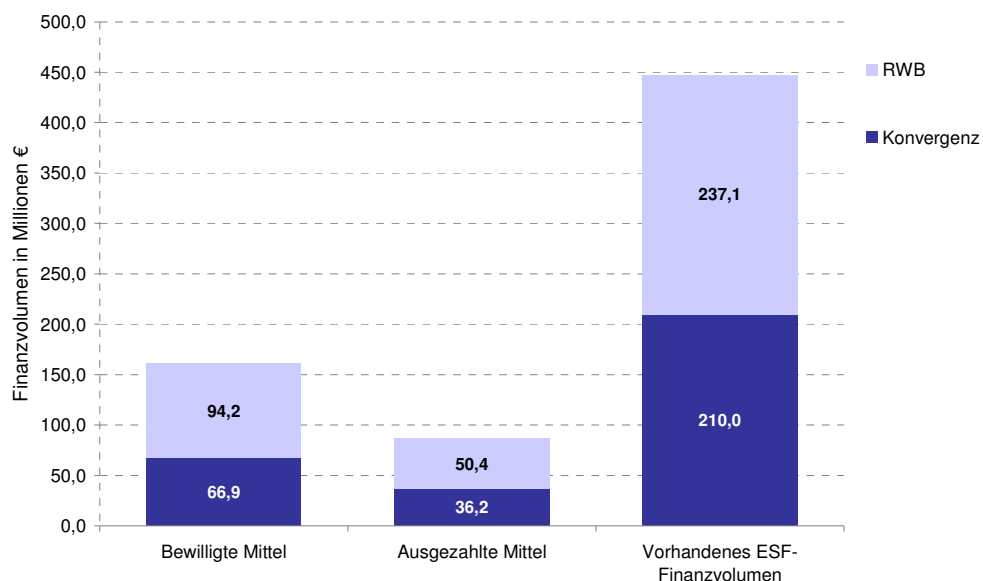
Die Kohärenz und Relevanz der ESF-Programme bzgl. der wichtigsten bundes- und landespolitischen Zielsetzungen ist weitgehend ebenfalls nach wie vor gegeben. Insbesondere sind die ESF-OP's integraler Bestandteil der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik.

In weiten Teilen sind die ESF-Programme auch nach wie vor kohärent zu den Bundesförderprogrammen. Gleichwohl hatten Veränderungen in der Bundespolitik weitreichende Auswirkungen auf die niedersächsische ESF-Strategie. Aufgrund eines zunehmend umfassenderen Förderangebots von Bundeseite kommt es an einigen Stellen zu Förderkonkurrenzen, die z.T. gravierend sind. So mussten aufgrund neuer gesetzlicher Bundesleistungen u. a. zwei niedersächsische ESF-Programme im Ausbildungsförderungsbereich eingestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft ein hoher Koordinationsaufwand zwischen Bundespolitik und ESF-Landesförderung erforderlich sein wird. Besondere Anstrengungen zu einer guten Abstimmung zwischen Bund und Ländern bzgl. einer sinnvollen Aufgabenteilung werden insbesondere im Zuge der Vorbereitungen auf die neue Förderperiode von großer Bedeutung sein.

Der ESF erweist sich in höchstem Maße kohärent zu den gesamteuropäischen Zielen, die im Rahmen der Lissabon-Strategie festgelegt wurden. Alle inhaltlichen Ausgabenkategorien sind earmarkingfähig, das heißt sie leisten einen direkten Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele. Der ESF leistet demnach insgesamt einen relevanten Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Mit der Verankerung von Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen (ökologisch, ökonomisch und sozial) als Querschnittsziel ist der ESF auch programmübergreifend auf die Ziele der Göteborg-Strategie ausgerichtet und somit auch zu dieser europäischen Strategie kohärent. Gleichwohl lässt sich ein relevanter Beitrag zur Erreichung der Göteborg-Ziele durch die dem ESF eigene inhaltliche Ausrichtung auf immaterielle Aktionen wie die Entwicklung von Humankapital laut OP nicht ohne weiteres überprüfen.

Umsetzungsstand der Operationellen Programme

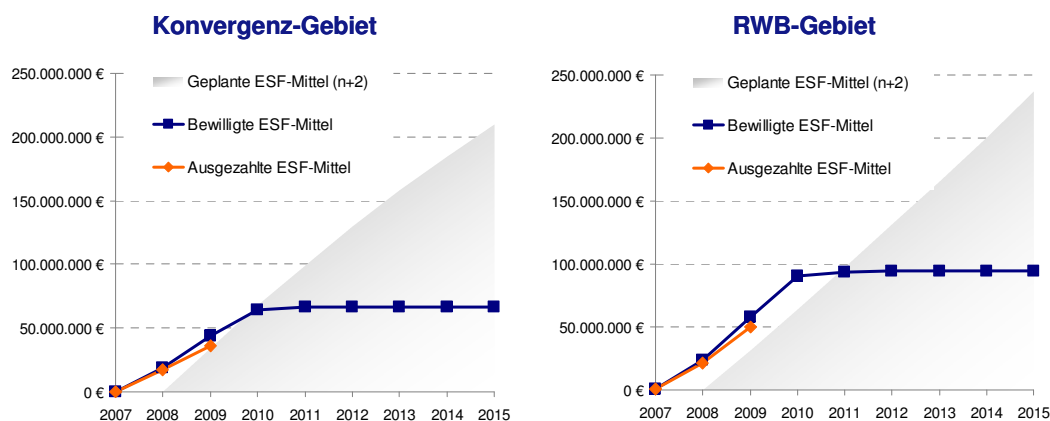
Insgesamt stehen für Niedersachsen im Konvergenzgebiet 210 Millionen Euro und im RWB-Gebiet 237,1 Millionen Euro ESF-Gelder zur Verfügung.



Quelle: Abakus

Abbildung 1: Übersicht Umsetzungsstand ESF (Stichtag 31.12.2009)

Bis zum Stichtag 31.12.2009 konnten davon im Konvergenzgebiet bereits 66,9 Millionen Euro (das entspricht 31,9 Prozent) und im RWB-Gebiet 94,2 Millionen Euro (das entspricht 39,7 Prozent) gebunden werden. Bereits ausgezahlt wurden davon im Konvergenzgebiet 36,2 Millionen (17,2 Prozent der vorhandenen Mittel) und im RWB-Gebiet 50,4 Millionen Euro (21,3 Prozent der vorhandenen Mittel). Die folgende Grafik verdeutlicht das Verhältnis von Plan- und Ist-Werten im Zeitverlauf:



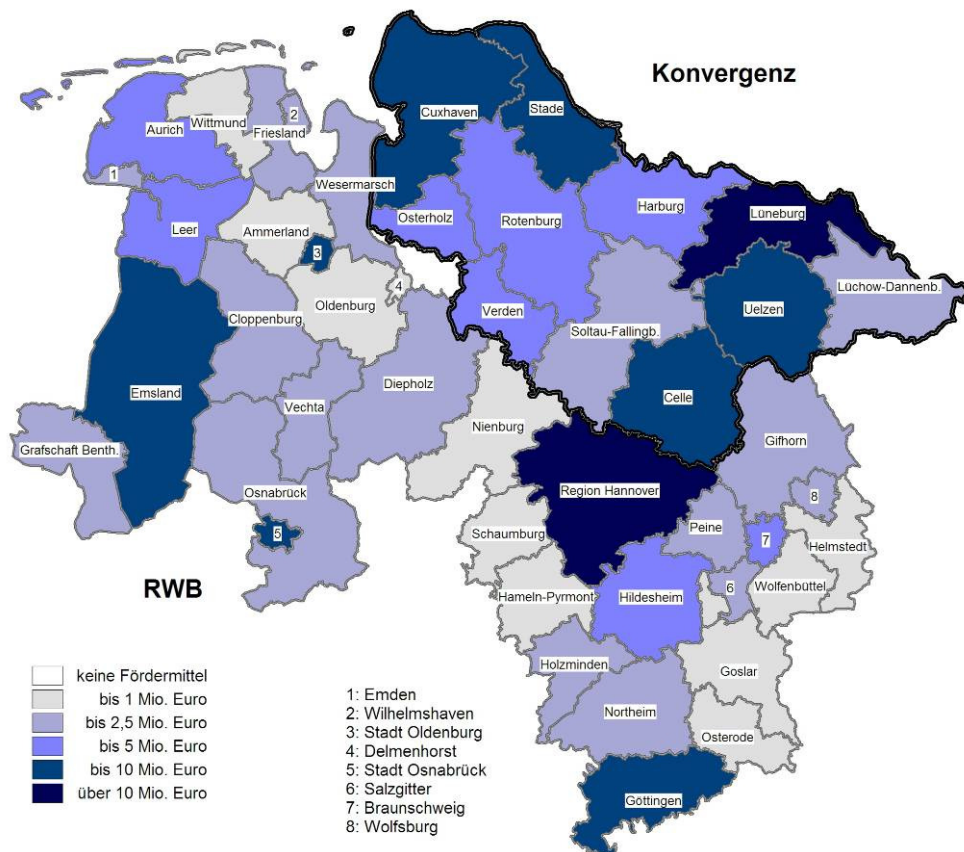
Quelle: Abakus

Abbildung 2: Vergleich Plan-Ist im Zeitverlauf

Demnach sind bei gleichbleibendem Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen im Konvergenzgebiet ein Zurückbleiben hinter dem Plan und ggf. auch ein Mittelverlust möglich. Weitere Aktivierungsmaßnahmen in diesem Gebiet werden nötig sein und wurden zum Teil bereits eingeleitet. Im RWB-Gebiet ist

bei gleichbleibendem Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen ein planmäßiger Mittelabfluss zu erwarten.

In der Verteilung der ESF-Fördermittel sind deutliche regionale Unterschiede zu erkennen.¹



Quelle: Abakus

Abbildung 3: Regionale Verteilung der ESF-Fördermittel in Niedersachsen

Im Konvergenzgebiet fließen die meisten ESF-Mittel in den Landkreis Lüneburg (über 10 Millionen Euro). Zwischen 5 und 10 Millionen Euro wurden jeweils in den Landkreisen Cuxhaven, Stade, Celle und Uelzen gebunden. Mit weniger als 2,5 Millionen bewilligten EU-Mitteln bleiben die Kreise Lüchow-Dannenberg und Soltau-Fallingb. bislang hinter den anderen Kreisen zurück.

¹ Die regionale Zuordnung der ESF-Fördermittel erfolgte anhand des Durchführungsorts der Projekte. Die Effekte der ESF-Förderung sind in der Regel nicht allein auf den Ort ihrer Durchführung begrenzt. Vielmehr verteilt sich der Nutzen geförderter Arbeitsmarktprojekte auf Adressaten, die ihren Sitz bzw. Wohnort im gesamten umliegenden Zielgebiet haben können. Beispielsweise werden Qualifizierungsprojekte häufig am Sitz der Bildungsträger in den größeren kreisfreien Städten durchgeführt, wobei ein Großteil der Teilnehmenden regelmäßig aus umliegenden Landkreisen kommt. Es ist daher bei der Interpretation der Mittelverteilungen zu beachten, dass in vielen Fällen von Mitteln, die in einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt fließen auch umliegende Landkreise mit profitieren.

Im RWB-Gebiet ist mit über 10 Millionen Euro gebundener ESF-Mittel die Region Hannover der deutliche Förderschwerpunkt. Zwischen 5 und 10 Millionen Euro konnten im Emsland, Göttingen, sowie in den kreisfreien Städten Osnabrück und Oldenburg bewilligt werden. Gut 10 Landkreise bzw. kreisfreie Städte konnten nur Förderzuflüsse von weniger als 1 Million EU-Mitteln realisieren.

Bewertung des Umsetzungsstands

Insgesamt kommt die Halbzeitbewertung zu der Einschätzung, dass die Umsetzung im RWB-Gebiet bereits weit fortgeschritten ist und in großen Teilen gut verläuft. Im Konvergenz-Gebiet ergibt sich ein differenzierteres Bild, insgesamt gestaltet sich die Umsetzung hier schwieriger. Die folgende Tabelle gibt die Einschätzungen hinsichtlich des finanziellen und materiellen Verlaufs sowie der Erreichung der OP-Indikatoren wieder, woraus eine Gesamtbewertung ermittelt wurde:

Ziel	RWB				Konvergenz			
	OP-Indikator	Verlauf Finanziell	Verlauf Materiell	Bewertung Gesamt	OP-Indikator	Verlauf Finanziell	Verlauf Materiell	Bewertung Gesamt
Strategisches Ziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels	↗	↗	↗	↗	→	→	→	→
Strategisches Ziel: Stärkung der regionalen Humanressourcen	↘	→	↘	↘	↘	↘	↘	↘
Strategisches Ziel: Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung	→	↗	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Strategisches Ziel: Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch					↘	↘	↘	↘

Tabelle 1: Gesamtbewertung der Operationellen Programme

- Das Strategische Ziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels“ wird im RWB-Gebiet insgesamt erreicht, während es im Konvergenzgebiet noch Nachholbedarf gibt. Insbesondere die Zielerreichung des spezifischen Ziels „Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung“ ist dort als noch nicht zufrieden stellend einzustufen.
- Die „Stärkung der regionalen Humanressourcen“ gestaltet sich in beiden Zielgebieten als sehr problematisch. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen ist die Kohärenz der Förderung von Auszubildenden nicht mehr gegeben. Die zu Beginn der ESF-Förderung angestrebte „Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation“ und „Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme“ ist durch den aktuell definierten Förderansatz in beiden Operationellen Programmen nicht mehr im vollen Umfang gegeben. Gleichwohl ist die Relevanz dieser spezifischen Ziele nicht von der Hand zu weisen, so dass an dieser Stelle über eine Umprogrammierung in Form neu konzipierter Förderprogramme oder neu definierter Zielgruppen nachzudenken ist.
- Der „Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung“ kann eine hohe Zielerreichung attestiert werden. Zwar muss in Teilbereichen über eine Nachsteuerung von Förderprogrammzielen nachgedacht werden (z.B. Förderung von Hauptschulabschlüssen in Jugendwerkstätten), es wird jedoch nicht die grundsätzliche Förderstrategie in diesem Bereich in Frage gestellt. Weitere

Anstrengungen sollten noch zur existenzsichernden Beschäftigung von Frauen unternommen werden.

- Für das strategische Ziel „*Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch*“ ist eine grundsätzliche Nachsteuerung notwendig. Der Zielbeitrag der bisherigen Interventionen ist noch nicht zufrieden stellend. Entsprechende Maßnahmen von Seiten der Verwaltungsbehörde zur Verbesserung der Zielerreichung wurden bereits eingeleitet.

Einzelbetrachtung der Programme

Die o. g. Bewertungen ergeben sich aus einem Bottom-Up-Bewertungsverfahren, und basieren somit auf einer Untersuchung der einzelnen Förderprogramme. Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse zu den einzelnen Förderprogrammen beschreibt sich wie folgt:

- **WOM – Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (A.1.1):** Das Programm WOM leistet einen wichtigen Beitrag, das Bewusstsein und die Akzeptanz für Weiterbildung in Unternehmen zu erhöhen. Der finanzielle und materielle Verlauf sind zwar insgesamt befriedigend, dennoch werden die Erwartungen, besonders im Konvergenz-Gebiet, noch nicht voll erfüllt. Entsprechend wurden von programmverantwortlicher Seite bereits umfassende Aktivierungsmaßnahmen eingeleitet. Es gilt zu beobachten, inwieweit diese tatsächlich zu einem verbesserten Mittelabfluss führen.
- **IWiN – Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (A.1.2):** Mit IWiN wird für KMU ein niedrighschwelliger Zugang zu Fördermitteln und zu Weiterbildung geschaffen. Es zeigt sich, dass eine intensive Begleitung von KMU einen relevanten Beitrag zu Weiterbildungsbeteiligung dieser Zielgruppe leisten kann. Die IWiN-Förderung verläuft im RWB-Gebiet weitgehend planmäßig. Im Konvergenzgebiet bleibt die Umsetzung bislang noch hinter den Erwartungen zurück, jedoch wurden mit der Richtlinienänderung bereits Maßnahmen getroffen, um eine bessere Mittelbindung in den Regionalen Anlaufstellen zu gewährleisten. Es sollte beobachtet werden, inwieweit diese Aktivierungsmaßnahmen in den kommenden Monaten tatsächlich zu einem besseren Mittelabfluss führen.
- **DIA – Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (A.1.3):** DIA ist ein Kriseninterventionsinstrument, das nur dann zur Förderung von Personaltransferlösungen zum Einsatz kommt, wenn sich Unternehmen durch Notlagen dazu gezwungen sehen, in größerem Umfang Personal abzubauen. Der geringe Mittelabfluss in diesem Programm ist insofern positiv zu bewerten, da er, gerade in Krisenzeiten, auf gute und nachhaltige wirtschaftliche Strukturen schließen lässt. Da nicht damit zu rechnen ist, dass das vorhandene Budget für DIA im Laufe der Förderperiode noch vollumfänglich abgerufen wird, wird eine Umschichtung von Mitteln aus DIA in andere Förderprogramme empfohlen.
- **Art. 5 ESF-VO (Beschäftigte) (A.1.4):** Mit der Förderung der Europa-Büros des Arbeitgeberverbands und des DGB und der durch diese generierten Budgetprojekte setzt Niedersachsen im Konvergenzgebiet in beispielhafter Weise das Partnerschaftsprinzip um. Gleichwohl werden die vorgesehenen Budgets im Bereich der Beschäftigten-Förderung noch nicht voll ausgeschöpft, u. a. wegen der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Es sollte weiter an der Aktivierung von Projektträgern für Modellprojekte gearbeitet werden.

- **FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Beschäftigte) (A.2.1):** Mit FIFA werden nach wie vor vorhandene Bedarfe angeprochen, die aufgrund des erwarteten Fachkräftemangels derzeit auch verstärkt von Seiten der Wirtschaft und der Politik gesehen werden. Zu den wichtigen Themen gehören hier etwa die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, die Berufsrückkehr von Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Programm weist einen guten Umsetzungsstand in beiden Zielgebieten auf. Es sollte ggf. über eine Mittelaufstockung für FI-FA (Beschäftigte) nachgedacht werden.
- **Ausbildungsplatzakquisiteure (B.1.1):** Über die geförderten Ausbildungsakquisiteure/innen konnten im Konvergenz- und im RWB-Gebiet eine Vielzahl von zusätzlichen Ausbildungsplätzen bei Unternehmen angeworben werden. Das Programm erweist sich als Erfolgsmodell. Gleichwohl wird derzeit eine Richtlinienänderung vorbereitet, die auf einen sich derzeit vollziehenden Wandel in der Ausbildungslandschaft eingeht. Da es für Unternehmen zunehmend schwerer wird, Ausbildungsstellen mit geeigneten Bewerber/innen zu besetzen, sollen die Ausbildungsakquisiteure/innen in Zukunft die Unternehmen hierbei unterstützen. Im RWB-Gebiet verläuft der Mittelabfluss gut, im Konvergenzgebiet konnten aufgrund der wenigen als Träger infragekommenden Kammern bislang jedoch nicht die geplanten Mittel gebunden werden. Eine Umschichtung in andere Förderprogramme wird hier empfohlen.
- **Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500) (B.1.2):** Das Programm wurde zum 31.07.2008 wegen der Konkurrenzsituation zu dem Bundesprogramm „Ausbildungsbonus zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ (§ 421r SGB III) eingestellt. Bis zur Einstellung verlief das Programm erfolgreich. Die vorgesehenen Mittel, die einen Schwerpunkt in der Prioritätsachse B bilden, müssen auf andere Programme umgeschichtet werden.
- **IdeenExpo (B.1.3):** Mit der Ideen-Expo fördert Niedersachsen die Durchführung einer Messe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es soll das Interesse an technischen, naturwissenschaftlichen und innovativen Ausbildungen und Berufsfeldern geweckt und verstärkt werden. Mit der Ideen-Expo wird auf den akuten Mangel an qualifizierten Fachkräften, vor allem in den naturwissenschaftlich-technischen Bereichen, reagiert. Die Ideen-Expo leistet damit einen wichtigen, früh ansetzenden Beitrag zur Bewältigung des zukünftigen Fachkräftemangels.
- **Modellprojekte betriebliche Ausbildung (B.1.4):** Zu diesem in 2010 neu aufgelegten Förderprogramm liegen noch keine Ergebnisse vor, so dass im Rahmen der Halbzeitevaluierung noch keine Bewertung vorgenommen werden kann.
- **ÜLU – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (B.2.1):** Das Programm ÜLU wird inhaltlich als Erfolg gewertet. Es trägt dazu bei, dass junge Auszubildende niedersachsenweit eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten. Auch für Auszubildende von Kleinbetrieben wird die gesamte Vielfalt des jeweiligen Berufes durch die Lehrgänge sowohl auf technischer als auch auf praktischer Ebene vermittelt. Außerdem werden auch die Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungswille von KMU-Betrieben gestärkt, indem überbetriebliche Lehrgänge bezuschusst werden. Damit kann die Zielsetzung jungen Leuten in ganz Niedersachsen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu bieten und den Ausbildungswillen der Betriebe zu stärken erreicht werden. Von der finanziellen Umsetzung her ist es bislang im Konvergenzgebiet noch nicht ganz gelungen, die vorhandenen

Mittel in ausreichendem Umfang zu binden. Im RWB-Gebiet ist dies aufgrund der knapperen Mittel bereits in größerem Umfang erfolgt. Insgesamt ist zu erwarten, dass die für ÜLU vorgesehenen Mittel nach Plan ausgeschöpft werden können.

- **Kompetenzzentren (B.2.2):** In dem Programm für die Weiterentwicklung von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) zu Kompetenzzentren konnte bislang nur ein einziges Projekt im RWB-Gebiet gefördert werden. Dies liegt vor allem in der starken Bindung des Programms an eine entsprechende Förderaktivität des Bundes begründet. Da nicht zu erwarten ist, dass die vorgesehenen Fördergelder vollständig abgerufen werden, ist eine Mittelverschiebung in andere Förderprogramme erforderlich.
- **Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung (B.2.3):** Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Bildung in Zukunft – gerade bei der zu erwartenden demographischen Entwicklung und dem mit ihr verbundenen Fachkräftemangel – mehr und mehr zum wichtigen wirtschaftlichen Standortfaktor werden wird, ist der Ansatz des Förderprogramms für Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung richtig und notwendig. Der Umsetzungsstand des Programms ist insgesamt zufriedenstellend. Gleichwohl sollten insbesondere im Konvergenzgebiet verstärkt Projekte akquiriert werden, um die OP-Zielwerte noch zu erreichen.
- **Insolvenzauszubildende (B.2.4):** Die Förderung von KMU, die Jugendliche aus Insolvenzbetrieben übernehmen und die begonnene Ausbildung fortführen, ist zum 22.07.2009 zunächst vorübergehend bis Ende 2010 ausgesetzt worden, aufgrund der Konkurrenzsituation zu dem Bundesprogramm „Ausbildungsbonus zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ (§ 421r SGB III). Bis zur Aussetzung verlief die Umsetzung gut, im RWB-Gebiet lag die Bewilligung sogar deutlich über Plan. Es bleibt nun abzuwarten, welche Aktivitäten auf Bundesebene auf diesem Gebiet nach 2010 geplant sind. Sollte der Bund seine Förderung fortsetzen, so muss darüber nachgedacht werden, in welche Förderprogramme freiwerdende Mittel aus dem Programm Insolvenzauszubildende verschoben werden können. Sollte dies nicht der Fall sein und kann das Förderprogramm wieder aufgenommen werden, so besteht zumindest im RWB-Gebiet kein Bedarf, Fördermittel zu verschieben. Im Konvergenz-Gebiet sollte jedoch auch dann erwogen werden, Mittel, die für den Zeitraum der Programmaussetzung vorgesehen waren, in andere Förderprogramme zu verschieben.
- **Ausbildungsverbünde (B.2.5):** Die Umsetzung des Programms für Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund verläuft insgesamt positiv. Es konnten zusätzliche Ausbildungskapazitäten hinzugewonnen werden, die vorhandenen Kapazitäten wurden außerdem auch besser ausgeschöpft. Durch das Förderprogramm wächst das Interesse der niedersächsischen Betriebe an den Möglichkeiten der Verbundausbildung. Gleichzeitig kann auf gewachsene Verbundstrukturen in Niedersachsen zurückgegriffen werden. Damit leistet das Programm einen Beitrag zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes und für einen besseren Angebot-/Nachfrage-Abgleich auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt, wie es in den Programmzielen formuliert war. Der Bewilligungsstand ist vergleichsweise hoch, aufgrund der langfristigen Bewilligungen muss dennoch darauf geachtet werden, dass die vorhandenen Mittel auch ausgeschöpft werden.

- **Inklusion durch Enkulturation (B.2.6):** Die Umsetzung des Programms Inklusion durch Enkulturation, das nur im Konvergenzgebiet durchgeführt wird, bleibt bislang noch hinter den Planungen zurück. Das Programm ist inhaltlich neuartig und musste zunächst Akzeptanz gewinnen. Gleichwohl wird das Programm inhaltlich aufgrund der Ergebnisse aus den ersten bereits durchgeführten Projekten als Erfolg gewertet. Es gilt nun, über gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Programm dessen Ansätze bekannter zu machen und gezielt Projektträger für weitere Maßnahmen in diesem Bereich zu werben.
- **AdQ – Arbeit durch Qualifizierung (C.1.1):** Die finanzielle Umsetzung des Programms AdQ ist bereits weit fortgeschritten. Das Programm wird von Trägern und Teilnehmer/innen gut angenommen. Die AdQ-Förderung ist sowohl zeitlich als auch inhaltlich sehr flexibel gestaltet und bietet so die Möglichkeit der Förderung durch eine Vielzahl von Instrumenten. Werden die vorgesehenen Vermittlungsquoten im Konvergenzgebiet erreicht, so bleiben sie im RWB-Gebiet hinter den Erwartungen zurück. Es sollten, um einer frühzeitigen Erschöpfung der Fördermittel entgegenzuwirken, möglichst Fördermittel aus anderen Programmen in den Bereich AdQ verschoben werden.
- **Gründungscoaching (C.1.2):** Das Programm Gründungscoaching ist im Vergleich zu den übrigen niedersächsischen Förderprogrammen erst spät angelaufen. Daher können in der Halbzeitbewertung nur erste Ergebnisse einfließen. Für endgültige Aussagen über die Wirksamkeit des Programms Gründungscoaching ist es zum jetzigen Umsetzungsstand noch zu früh. Gleichwohl herrscht bislang eine hohe Zufriedenheit mit den Beratungen im Rahmen des Gründungscoachings und fast alle Teilnehmer/innen stehen auch tatsächlich nach wie vor in der Vorbereitung einer Gründung bzw. haben bereits gegründet. Beobachtet werden muss der Bewilligungsstand im Konvergenzgebiet, um ggf. frühzeitig mit Aktivierungsmaßnahmen reagieren zu können.
- **Einstiegsgeld (C.1.3):** Das Programm wurde nicht aufgelegt. Die vorgesehenen Gelder müssen in andere Förderprogramme verschoben werden.
- **Art. 5 ESF-VO (Arbeitslose) (C.1.4):** Mit der Förderung des Europa-Büros der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der durch dieses generierten Budgetprojekte setzt Niedersachsen im Konvergenzgebiet in beispielhafter Weise das Partnerschaftsprinzip um. Die Möglichkeit der Durchführung von Budgetprojekten im Bereich der Arbeitslosenförderung von Seiten der Wohlfahrtsverbände wird so gut angenommen, dass das Budget für die Modellprojekte bereits aufgestockt werden musste. Inhaltlich können durch die Modellprojekte wichtige Ansätze für eine Zielgruppe von besonders arbeitsmarktfernen Menschen erprobt werden.
- **FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Arbeitslose) (C.2.1):** Mit FIFA werden nach wie vor vorhandene Bedarfe angesprochen, die aufgrund des erwarteten Fachkräftemangels derzeit auch verstärkt von Seiten der Wirtschaft und der Politik gesehen werden. Zu den wichtigen Themen gehören hier etwa die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, die Berufsrückkehr von Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Umsetzungsstand des Programms ist in beiden Zielgebieten insgesamt gut. Allerdings konnten im Konvergenzgebiet bislang Projekte zu Existenzgründungen für Frauen nicht wie gewünscht umgesetzt werden. Verstärkte Akquisebemühungen in diesem Bereich werden nötig sein. Insgesamt sollte eine Mittelaufstockung für FIFA (Arbeitslose) erwogen werden.

- **Jugendwerkstätten (C.2.2):** Das Programm Jugendwerkstätten wird von Trägern und Teilnehmer/innen gut angenommen. Der Umsetzungsstand liegt insgesamt im Plan. Gleichwohl sollte bei der kommenden Antragsrunde besonders im Konvergenzgebiet ein höherer ESF-Interventionssatz realisiert werden, um die zur Verfügung stehenden Mittel auch binden zu können. Inhaltlich ist es über die Jugendwerkstätten mit Hilfe von qualifiziertem Personal gelungen, nachhaltige Förderstrukturen aufzubauen. Insbesondere durch die Konzentration auf eine sehr junge Zielgruppe sind die Jugendwerkstätten ein wirkungsvolles Instrument, um frühzeitig nachteiligen beruflichen und sozialen Entwicklungen junger Menschen entgegenzusteuern, da die Verhaltensmuster und Einstellungen bei Jugendlichen noch nicht so verfestigt sind und somit positive Veränderungen leichter erreicht werden können. Durch gesetzliche Änderungen auf Bundesebene wurde allerdings die Förderung von Schulabschlüssen im Rahmen der Jugendwerkstätten stark eingeschränkt. Der zugehörige OP-Indikator muss herausgenommen werden.
- **PACE – Pro-Aktiv-Centren (C.2.3):** Das Programm PACE liegt vom Umsetzungsstand her im Plan und wird von Trägern und Teilnehmer/innen gut angenommen. Auch die Pro-Aktiv-Centren konnten mit Hilfe von qualifiziertem Personal nachhaltige Förderstrukturen aufbauen. Genau wie die Jugendwerkstätten liegt die besondere Stärke der PACE in der Konzentration auf eine sehr junge Zielgruppe. Mit dem Case-Management werden die spezifischen Problemstellungslagen der Jugendlichen aufgegriffen und mit Maßnahmen angegangen. Dieses Konzept erweist sich als erfolgreich.
- **Integration arbeitsloser Straffälliger in den Arbeitsmarkt (C.3.1):** Die Umsetzung des Programms für die Integration arbeitsloser Straffälliger in den Arbeitsmarkt verläuft bislang gut. Die Bewilligungsvolumina stehen bereits über Plan, die Projektergebnisse sind größtenteils positiv. Insbesondere die Umsetzung des neuen Ansatzes der Übergangsbegleitung ist als Erfolg zu werten. Es werden gleichwohl derzeit verstärkt Träger für Projekte für Proband/innen der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht gesucht, da diese Zielgruppen bislang unter Plan erreicht wurden.
- **Projekte im Zusammenhang mit transnationalen Maßnahmen (E.1.1):** Im Konvergenzgebiet steht in der Prioritätsachse E ein Sonderbudget zur Förderung transnationaler Maßnahmen zur Verfügung. Dieses konnte bislang nur in unbefriedigendem Maße ausgeschöpft werden. Umfassende Aktivierungsmaßnahmen wurden bereits eingeleitet.

Querschnittsziele

Neben den einzelnen Programmen spielen in die Gesamtbewertung der Operationellen Programme des ESF auch die Beurteilungen zur Erreichung der Querschnittsziele hinein:

- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Querschnittsziel Chancengleichheit im Rahmen der ESF-Förderung einen hohen Stellenwert hat. Zu dem Ziel, die Erwerbsbeteiligung von Frauen quantitativ und qualitativ zu erhöhen, trägt deutlich die frauenspezifische Förderung bei. Hinsichtlich der quantitativen Beteiligung hat das FIFA-Programm einen kompensatorischen Effekt, da die Beteiligung von Frauen an den weiteren Programmen bisher häufig unter dem Anteil an den Beschäftigten bzw. Arbeitslosen liegt. Hinsichtlich der Ergebnisse der ESF-Förderung ist festzuhalten, dass eine Vielzahl an Projekten Gleichstellungsaktivitäten aufweisen. In Bezug auf die Beteiligung von Frauen und Männern waren dort, wo

die Teilnahmen erfasst werden konnten, Frauen und Männer nahezu ausgewogen vertreten. Die Gesamtausgaben waren jedoch für Frauen niedriger.

Hinsichtlich des ESF-Verfahrens weist der bisherige Verlauf die wichtigen Bausteine auf, um Chancengleichheit als Querschnitt zu berücksichtigen: Es liegt eine umfassende Analyse der Chancengleichheits-Situation vor und Gleichstellungsziele werden im OP definiert. Die Richtlinien und Fördergrundsätze enthalten zum größten Teil das Querschnittsziel Chancengleichheit – teilweise jedoch in pauschalen und wenig auf den Fördergegenstand bezogenen Formulierungen. Im Scoringverfahren wird Chancengleichheit weitgehend aufgenommen – die Bepunktung in den einzelnen Programmen scheint jedoch nicht durchgehend konsistent mit dem Querschnittsziel, wie es in den Richtlinien bzw. Fördergrundsätzen formuliert ist. Im Monitoring wird das Querschnittsziel Chancengleichheit umfassend durch das Stammbblatt abgebildet und in der Begleitforschung wird ihm eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

- **Demographischer Wandel:** Dem Querschnittsziel „Bewältigung des Demographischen Wandels“ wird mit drei strategischen Zielen, die den Prioritätsachsen A bis C entsprechen, sowie weiteren spezifischen (Unter-)Zielen Rechnung getragen. Zielbeiträge weist der ESF im Bereich „Demographischer Wandel“ vor allem durch die Ausrichtung der Maßnahmen auf die Unterstützung beruflicher Erstausbildung, der Förderung längerer Erwerbstätigkeit durch Weiterbildung und Personal- und Organisationsentwicklung sowie der Unterstützung älterer Mitarbeiter im Betrieb auf. Insgesamt sind im RWB-Gebiet für alle drei Unterziele die Beiträge zum Querschnittsziel „Demographischer Wandel“ höher einzuschätzen. Entsprechend den jeweiligen inhaltlichen Orientierungen der Prioritätsachsen fallen auch die Beiträge zur Erreichung des Gesamtziels unterschiedlich hoch aus:
 - So sind vor allem die Maßnahmen der Prioritätsachse B in hohem Maße auf das Teilziel „Unterstützung der betrieblichen Erstausbildung“ ausgerichtet (insbesondere „Ausbildungsplatzakquiseure“, „Ausbildungsverbünde“ und „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“).
 - Demgegenüber wird im Konvergenz- und RWB-Gebiet die Förderung einer längeren Erwerbstätigkeit durch Weiterbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen vor allem mit den Maßnahmen IWiN, WOM und FIFA aus der Prioritätsachse A umgesetzt.
 - Das Teilziel „Unterstützung von älteren Mitarbeitern im Betrieb“ ist im ESF-OP nicht direkt mit einer oder mehreren konkreten Maßnahmen unterlegt. Daher fällt der Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels im Vergleich mit den beiden anderen Unterzielen insgesamt geringer aus. Hier werden vor allem im Rahmen der Maßnahmen WOM und AdQ z.T. explizit ältere Personen angesprochen und gefördert.
- **Nachhaltigkeit:** Der ESF bedient aufgrund seiner Programmstruktur in einem sehr viel geringeren Maße als der EFRE direkt das Querschnittsziel Umwelt und Nachhaltigkeit. Zielbeiträge des ESF zum Querschnittsziel bestehen insbesondere aus Weiterbildungsinhalten, die die Beschäftigungschancen in den Bereichen Umweltschutz, spezielle Technologien und Recycling verbessern, speziellen Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangeboten zur Vermittlung von Kenntnissen zu umweltschutzrechtlichen Regelungen, speziellen Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangeboten zur Qualifikation für spezielle Umwelttechnologien / umwelttechnische Produkte und Dienstleistungen und Einbindung in umweltorientierte Aktionen / Organisationen in der Region. Etwa ein Drittel der ESF-Projekte im Konvergenzgebiet verfolgen das Querschnittsziel Nachhaltigkeit als Haupt- oder Nebenziel und leisten somit einen Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels. Im RWB-Gebiet

liegt der Anteil sogar noch etwas höher. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Thema ökologische Nachhaltigkeit in den niedersächsischen ESF-Programmen im Rahmen der Projektplanung in vielen Fällen Berücksichtigung und Eingang gefunden hat.

Vertiefende Bewertungsgegenstände

Darüber hinaus werden einige vertiefende Bewertungsgegenstände untersucht, die programmübergreifend zu betrachten sind.

- **Chancen einer gemeinsamen Strategie für ESF und EFRE:** Der ESF und der EFRE werden in Niedersachsen von einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde gesteuert. Diese Vorgehensweise bringt viele Vorteile mit sich, von der Durchsetzung einer einheitlichen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Strategie über die Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen bis hin zur Erleichterung kombinierter Projekt-Cluster. Letzteres wird ausführlich an den Erfolgen des Offshore-Windkraft-Clusters in Cuxhaven belegt.
- **Beitrag des Programms zur Deckung des Fachkräftebedarfs:** Die Deckung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs befindet sich aktuell in einer breiten öffentlichen Diskussion. Das Land Niedersachsen trägt mithilfe des ESF dazu bei, dass den Herausforderungen des Fachkräftebedarfs begegnet wird. Die ESF-Programme WOM, IWiN, FIFA, AdQ und Ideen-Expo sind integraler und wesentlicher Bestandteil der landesweiten Qualifizierungsoffensive Niedersachsen, mit der den demographischen und strukturellen Entwicklungen, die einen Fachkräftemangel befürchten lassen, entgegenzuwirken. Hierdurch erreicht Niedersachsen bereits eine, gemessen an den zur Verfügung stehenden Mitteln, große Anzahl von Menschen im Hinblick auf die vielschichtigen Zielsetzungen der Qualifizierungsoffensive, was als Erfolg im Kampf gegen den Fachkräftemangel gewertet wird. Gleichwohl deckt die Evaluation auch auf, dass noch Handlungsbedarf in einigen für die Bekämpfung des Fachkräftemangels wesentlichen Bereichen besteht. Dazu gehören die Förderung von älteren Personen, die Förderung von Personen mit Migrationshintergrund und das bessere Ausschöpfen der Potenziale von Frauen für den Fachkräftemarkt. Insbesondere wird die verstärkte Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund empfohlen.
- **Beitrag des Programms zur besseren Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt:** Über alle Prioritätsachsen hinweg liegt auf der Förderung junger Menschen in den niedersächsischen ESF-Förderprogrammen ein besonderer Fokus. In der Prioritätsachse B ist dies durch die starke Ausrichtung auf den Bereich der beruflichen Ausbildung umgesetzt. In der Prioritätsachse C, d.h. in der Förderung von Arbeitslosen, spielen Jugendliche besonders in den beiden Jugendprogrammen PACE und Jugendwerkstätten eine Hauptrolle. Über einen breiten Ansatz gelingt es hier, besonders benachteiligte Jugendliche zu fördern und auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Jugendprogramme erreichen einen großen Anteil der relevanten Zielgruppe in Niedersachsen. Damit ergänzen sie mit ihrem jugendspezifischen Förderansatz gut die Gesamtausrichtung des OP's und die programmübergreifende Beteiligung von jungen Menschen.
- **Beitrag des Programms zur besseren Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt:** Im Niedersächsischen OP ist eine Doppelstrategie aus Gender Mainstreaming (Verfolgung von Gleichstellung und Chancengleichheit als Querschnittsziel) einerseits und spezifischen Förderprogrammen

(FIFA für Arbeitslose und Beschäftigte) andererseits angelegt. So werden Frauen über das gesamte OP hinweg insgesamt entsprechend ihres Anteils an den Beschäftigten bzw. Arbeitslosen gefördert. Dazu tragen mit einem kompensatorischen Effekt insbesondere die speziellen Frauenprogramme (FIFA) bei. Chancengleichheitsziele werden hier intensiv verfolgt. Trotz Erfolgen in vielen wesentlichen Bereichen gibt es Nachholbedarf etwa bei der Einbindung von älteren Frauen und Migrantinnen in die Förderprojekte sowie bei der Integration in tatsächlich existenzsichernde Arbeit.

Durchführungs- und Begleitmodalitäten

Die **Verwaltungs- und Kontrollsysteme**, d.h. die Verfahren der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie zwischengeschalteter Stellen und sonstiger für Prüfungen verantwortlicher Stellen bei der Durchführung des ESF, sind grundsätzlich funktionsfähig. Sie wurden von der Europäischen Kommission angenommen. Da die Funktionalität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme einer der zentralen Erfolgsfaktoren der Förderung ist, werden einzelne Aspekte hierzu noch einmal gesondert beleuchtet:

- Die Fördermittelabwicklung wurde für die aktuelle Förderperiode vollumfänglich an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) als zwischengeschaltete Stelle übertragen. Das Aufgabenspektrum der NBank ist weit und komplex. Im Zuge der Zusammenfassung einer Vielzahl von – größtenteils neuen und komplexen – Förderprogrammen im Verantwortungsbereich der NBank kam es in der Anfangsphase der Förderperiode zu einigen Schwierigkeiten. Im Wesentlichen konnten diese aber im Laufe der Zeit abgebaut werden. Ingesamt hat sich die Zusammenführung der zwischengeschalteten Stellen im Aufgabenbereich der NBank bewährt. Die Einführung einer zentralen zwischengeschalteten Stelle führt zu einer Normierung der Verwaltungsverfahren, was den Verwaltungsprozess insgesamt erleichtert.
- Der Verwaltungsaufwand bei der Durchführung von Strukturfondsprojekten ist vergleichsweise hoch. Um dem zu begegnen hat Niedersachsen u. a. mit der Einführung von Pauschalen bei der Abrechnung indirekter Kosten zur Verwaltungsvereinfachung reagiert. Die Einführung weiterer Pauschalen ist geplant. Ein weiterer Ansatzpunkt zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist die Reduzierung der Komplexität der Förderrichtlinien. Diese muss gezielt und mit Blick auf inhaltliche Stimmigkeit geprüft werden.

In der aktuellen Förderperiode wird in Niedersachsen im Rahmen der sog. **Qualitätsoffensive** programmübergreifend der Projektauswahlprozess anhand von Qualitätskriterien vorgenommen, um die Transparenz der Förderentscheidung und die Projektqualität zu fördern. Dazu wurden für die meisten ESF-Programme Scoring-Modelle entwickelt, anhand derer die Qualitätskriterien durch die NBank als Bewilligungsstelle überprüft werden können. Die Scoring-Modelle wurden, zum Teil mit ergänzenden Arbeitshilfen zur Antragserstellung, veröffentlicht, um so die Förderentscheidung transparent zu machen. Die Umsetzung der Qualitätskriterien im Rahmen von Scoring-Modellen hat sich insgesamt bewährt. Neben der Erhöhung der Transparenz wurden auch die Voraussetzungen für das Erzielen hoher Projektqualität durch die Überprüfung von Anträgen anhand festgelegter Kriterien geschaffen.

Das **Partnerschaftsprinzip** wird in Niedersachsen auf mehreren Ebenen umgesetzt. Zum einen wurde gemäß Art. 63 der VO (EG) Nr. 1083/2006 ein Begleitausschuss (BGA) eingerichtet, in dem neben Vertretern der Verwaltung auch Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sind. Der Begleitausschuss

ist vor allem mit der umfassenden Begleitung der OP-Umsetzung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung beauftragt. Zur Wahrnehmung spezieller Aufgaben wurde für den ESF-Landesbegleitausschuss zusätzlich ein Unterausschuss eingerichtet, über den wichtige Fördervorhaben partnerschaftlich mitgetragen und begleitet werden.

Darüber hinaus wird in Niedersachsen das Partnerschaftsprinzip in besonderer Weise umgesetzt, indem im Konvergenzgebiet drei Europa-Büros gefördert werden, die von Wirtschafts- und Sozialpartnern betrieben werden (dem Arbeitgeberverband, dem DGB und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege). Die Verbände haben zu ihrer Klientel einen direkten Zugang, der neue Türen für eine erfolgreiche Förderung öffnet. So nutzen die Verbände die Gelegenheit, modellhafte Projektansätze mithilfe der Förderung zu erproben und ihren Anliegen auf nachhaltige Weise bei der Politik Gehör zu verschaffen. Von der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips mithilfe der Europa-Büros profitieren alle Beteiligten.

Ausblick: EU 2020

Mit Blick auf die Vorbereitung der kommenden Förderperiode ab 2014 wird die aktuelle Entwicklung auf europäischer Ebene untersucht, die derzeit zu der neuen EU-Strategie für Europa „EU 2020“ entwickelt wird. Dabei gilt es zu beachten, dass die Entwicklung der Strategie noch nicht abgeschlossen ist und Ergebnisse insofern nur einen Zwischenstand darstellen.

Den in EU 2020 gesetzten Prioritäten aus einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum werden in dem Papier fünf Kernzielen (mit entsprechender Quantifizierung) zugeordnet, wie die folgende Abbildung 4 illustriert.

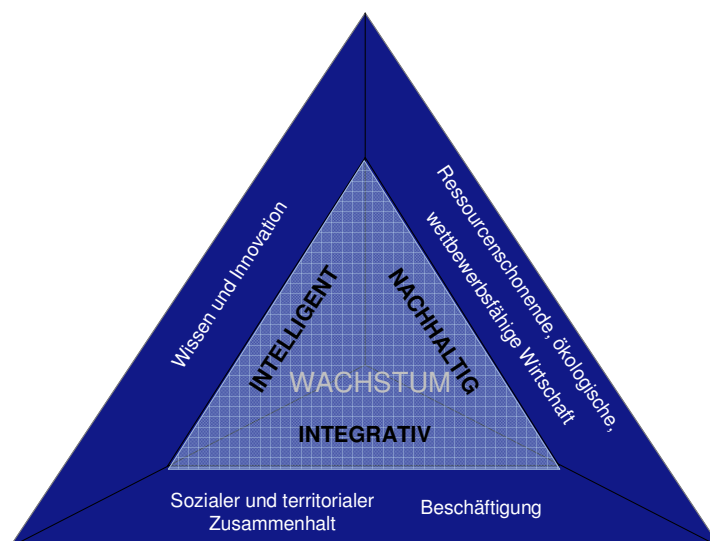


Abbildung 4: Prioritäten und Kernziele der EU 2020-Strategie

Daraus abgeleitet wurden sieben Leitinitiativen, die für die Strukturpolitik der EU in Zukunft maßgeblich werden sollen:

- Innovationsunion
- Jugend in Bewegung
- Eine digitale Agenda für Europa
- Ressourcenschonendes Europa
- Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
- Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten
- Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut

Dabei lassen sich die meisten der derzeit von Niedersachsen durchgeführten ESF-Programme inhaltlich in der „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ wiederfinden. Gleichzeitig wird über die „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ ein weitgehend neues Handlungsfeld für den ESF eröffnet. Ebenfalls stärker ins Zentrum rückt das Thema der Migration. Vor dem Hintergrund voraussichtlich rückläufiger Fördervolumina ist trotz dieser Verbreiterung der Fördermöglichkeiten bei der Vorbereitung der kommenden Förderperiode in Niedersachsen eine Konzentration auf relevante Kernthemen zu empfehlen.

Handlungsempfehlungen

Aus der detaillierten Analyse der Umsetzung der Operationellen Programme ergeben sich die folgenden **Handlungsempfehlungen**:

Empfehlungen zur inhaltlichen Ausrichtung:

- Überprüfung der Wirksamkeit der im Konvergenzgebiet für die Programme „WOM - Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ und „IWiN – Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ eingeleiteten Aktivierungsmaßnahmen auf deren Wirksamkeit zur Erreichung der Zielsetzungen im Bereich der „*Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung*“. Ggf. Nachsteuern, falls sich die getroffenen Maßnahmen als nicht ausreichend herausstellen.
- Neukonzipierung der Ausrichtung in der Förderung im Auszubildenden-Bereich. (*Anm.: mit dem neuen Förderprogramm „Modellprojekte betriebliche Ausbildung“ wurde ein erster wesentlicher Schritt in diesem Bereich bereits gemacht.*)
- Überprüfung der Wirksamkeit der im Konvergenzgebiet für die Transnationalen Maßnahmen. Ggf. Nachsteuern, falls sich die getroffenen Maßnahmen als nicht ausreichend herausstellen.
- Verstärkte Ausrichtung auf *existenzsichernde* Beschäftigung von Frauen im Zuge der Umsetzung des Querschnittsziels der Chancengleichheit.

- Verstärkte Ausrichtung der Förderung auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten. Dazu sollten Schwerpunktsetzungen mit dem Fokus auf Migrantinnen und Migranten in den bestehenden Programmen regelmäßig wiederholt werden, oder aber ggf. ein eigenes Förderprogramm für Migrantinnen und Migranten aufgelegt werden. In jedem Fall sollten die Anstrengungen, Migrantinnen und Migranten über die ESF-Förderung verstärkt zu erreichen, hoch gehalten werden.
- Verstärkte Einbeziehung der Zielgruppe älterer Menschen in die Förderung.

Empfehlungen zu Mittelumschichtungen:

- Reduzierung der Mittel für das Förderprogramm „DIA - Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt“.
- Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm „FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ im Programmschwerpunkt für Arbeitslose in beiden Zielgebieten und ggf. im Schwerpunkt für Beschäftigte im Konvergenz-Gebiet.
- Reduzierung der Mittel für das Förderprogramm „Ausbildungsplatzakquisiteure“ im Konvergenzgebiet.
- Verschiebung der frei gewordenen Mittel aus den Förderprogrammen „Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2.000 mal 2.500)“ und „Insolvenzauszubildende“.
- Reduzierung der Mittel für das Förderprogramm „Kompetenzzentren“.
- Reduzierung der Mittel für das Förderprogramm „Inklusion durch Enkulturation“ im Konvergenzgebiet.
- Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm „AdQ – Arbeit durch Qualifizierung“ in beiden Zielgebieten.
- Verschiebung zusätzlicher Mittel in das Förderprogramm „Integration arbeitsloser Straffälliger in den Arbeitsmarkt“ im RWB-Gebiet ist zu prüfen.

Empfehlungen zur Anpassung von OP-Indikatoren:

Werden Mittelumschichtungen gemäß dem vorherigen Abschnitt vorgenommen, so müssen gleichzeitig die zu diesen Mitteln korrespondierenden OP-Indikatoren entsprechend angepasst werden. Ebenso sollten Indikatoren für das neu aufgelegte Förderprogramm „Modellprojekte betriebliche Ausbildung“ definiert werden. Darüber hinaus ergeben sich aus der Analyse folgende Empfehlungen zu Anpassungen hinsichtlich der Indikatoren:

- Anpassung bzw. Herausnahme der Indikatoren „BO 1.2: Zahl der zusätzlichen Plätze / Auszubildenden“ und „BO 1.4: Zahl der geförderten ‚Konkurslehrlinge‘“, die über die eingestellten bzw. ausgesetzten Förderprogramme „Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2000 mal 2500)“ und „Insolvenzauszubildende“ bedient werden sollten.

- Anpassung des Indikators „Zahl der Kompetenzzentren (RWB = BO 2.3, Konv. = BO 2.7)“.
- Herausnahme des Indikators „CR 1.1: Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Rahmen von Jugendwerkstätten einen Schulabschluss erwerben“.
- Senkung des OP-Zielwertes für den Indikator „CR 2.1 Eingliederung von Arbeitslosen: Anteil bzw. Zahl der Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, die nach sechs Monaten in Erwerbstätigkeit des 1. Arbeitsmarkts integriert sind“, der durch das Förderprogramm „AdQ – Arbeit durch Qualifizierung“ bedient wird. Prüfen eines Aufsplittens dieses Indikators für Existenzgründungsprojekte einerseits sowie übrige AdQ-Projekte andererseits.
- Konzeptionelle Korrektur des Indikators „CO 2.2: Zahl der Teilnehmer/innen Lohnkostenzuschüsse“.
- Anpassung des OP-Indikators „CR 3.1 Anteil der Absolventinnen der geförderten Maßnahmen, die nach sechs Monaten auf dem 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig sind“. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Funktionsweisen der Existenzgründermaßnahmen und der sonstigen Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung sind getrennte Zielwerte und Indikatoren für Existenzgründerinnen und sonstige Maßnahmen zu erwägen.